

Themenblatt 6

Abschluss und Überweisung der Förderung

PAMINA-Kleinprojektfonds





Der Kleinprojekteabschluss und die Überweisung der Fördermittel erfolgen nach vollständiger Umsetzung des Kleinprojektes.

1. Administrativer Kleinprojektabschluss

Der administrative Abschluss des Kleinprojektes erfolgt auf Basis eines Abschlussberichts, welcher verschiedene Elemente umfasst, u.a. einen Erfahrungsbericht sowie die Benennung und der Nachweis der Indikatoren. Den Trägern der Kleinprojekte wird vom EVTZ Eurodistrikt PAMINA eine Vorlage für den Abschlussbericht zur Verfügung gestellt. Die Nutzung dieser Vorlage ist verpflichtend.

Der Abschlussbericht ist bis spätestens zwei Monate nach Ende der festgelegten Laufzeit des Kleinprojektes einzureichen. Ohne vollständigen Abschlussbericht kann ein Kleinprojekt nicht abgeschlossen werden. Bei nicht fristgerechter Einreichung des Abschlussberichtes verzögert sich die Auszahlung der Fördermittel.

Kleinprojekte, die im März 2029 enden, müssen abweichend davon den Abschlussbericht bereits innerhalb eines Monats einreichen.

Letztmöglicher Termin zur Einreichung von Abschlussberichten ist der **30. April 2029**. Liegt der Abschlussbericht bis zu diesem Stichtag nicht vor, ist keine Auszahlung der Fördermittel möglich.

2. Finanzieller Kleinprojektabschluss

Der finanzielle Abschluss des Kleinprojektes erfolgt auf Basis von Finanztabellen sowie den dazugehörigen Kostennachweisen und Belegen. Den Trägern der Kleinprojekte wird vom EVTZ Eurodistrikt PAMINA eine entsprechende Excel-Vorlage zur Erfassung der Ausgaben und Einnahmen zur Verfügung gestellt. Die Nutzung dieser Vorlage ist verpflichtend.

Die ausgefüllten Finanztabellen sind bis spätestens zwei Monate nach Ende der festgelegten Laufzeit des Kleinprojektes einzureichen. Ohne vollständige Finanztabellen kann ein Kleinprojekt nicht abgeschlossen werden. Bei nicht fristgerechter Einreichung der Finanztabellen verzögert sich die Auszahlung der Fördermittel.

Kleinprojekte, die im März 2029 enden, müssen abweichend davon die ausgefüllten Finanztabellen bereits innerhalb eines Monats einreichen.

Letztmöglicher Termin zur Einreichung von ausgefüllten Finanztabellen ist der **30. April 2029**. Liegen die ausgefüllten Finanztabellen bis zu diesem Stichtag nicht vor, ist keine Auszahlung der Fördermittel möglich.

3. Auszahlung der Fördermittel

Nach Einreichung der Abschlussunterlagen zum Kleinprojekt prüft der EVTZ Eurodistrikt PAMINA diese zeitnah auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Kriterien des Kleinprojektfonds. Die Unterlagen zum finanziellen Abschluss des Kleinprojektes werden zudem von der Interreg-Programmbehörde hinsichtlich der Förderfähigkeit überprüft. Nach



Validierung der Finanztabellen durch die Interreg-Programmbehörde zahlt der EVTZ Eurodistrikt PAMINA die Fördermittel an den Träger des Kleinprojektes aus. Sollten mehrere Partner Ausgaben tätigen, obliegt es dem Träger des Kleinprojektes den jeweiligen Anteil der Fördermittel an diese weiterzuleiten.

Nach der Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss des Kleinprojektes ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens drei Monaten bis zur Auszahlung der Fördermittel zu rechnen, wobei die vollständigen (!) Unterlagen bis spätestens Mitte Juli eingereicht werden müssen, um eine Überweisung der Mittel noch im gleichen Jahr zu erhalten.

Sollte das tatsächliche Budget geringer ausfallen als geplant und im Antrag angegeben, wird die Fördersumme entsprechend reduziert, sodass sie weiterhin 60% des realisierten Gesamtbudgets entspricht.

Im Falle von Missachtung der Pflichten im Bereich Information, Kommunikation und Sichtbarkeit, kann die Förderung gekürzt werden (siehe Themenblatt 5).

In folgenden Fällen kann dem Kleinprojekt die Förderung aberkannt werden:

- Das Projekt wird nicht durchgeführt.
- Das vertraglich festgelegte Projektergebnis wird nicht (in ausreichendem Maße) erreicht bzw. nicht nachgewiesen.

4. Aufbewahrung der Belege

Da es auch nach erfolgreichem Abschluss eines Kleinprojektes zu stichprobenartigen Kontrollen kommen kann, sind Kostennachweise und sonstige Belege bis zum 31. Dezember 2035 an einem zugänglichen Ort aufzubewahren.